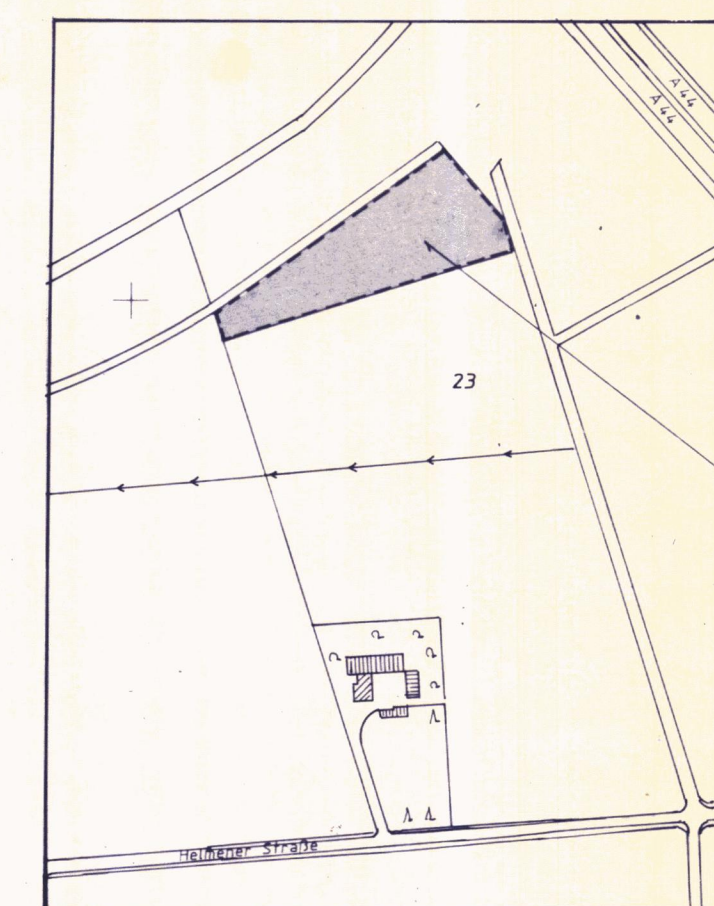
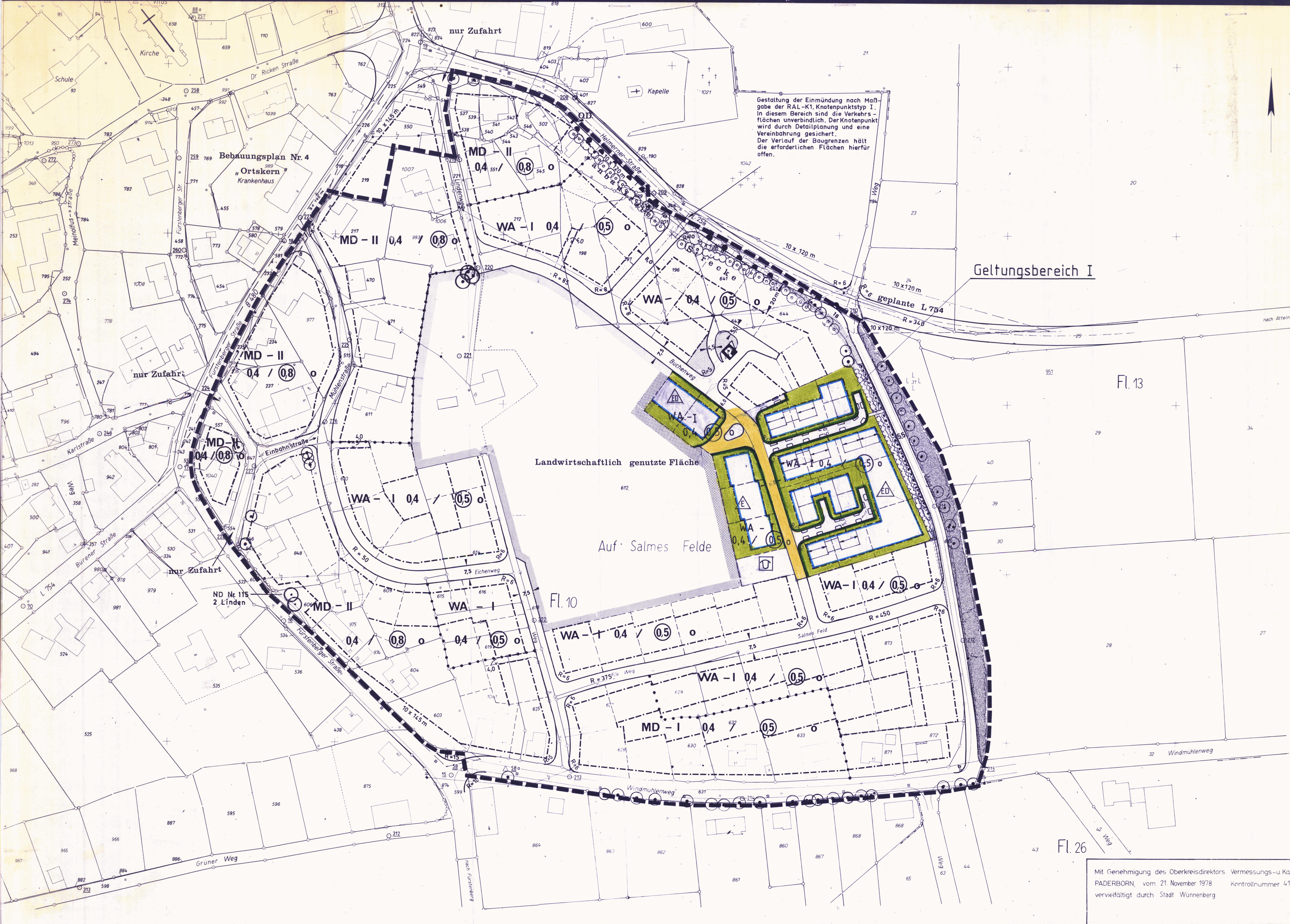
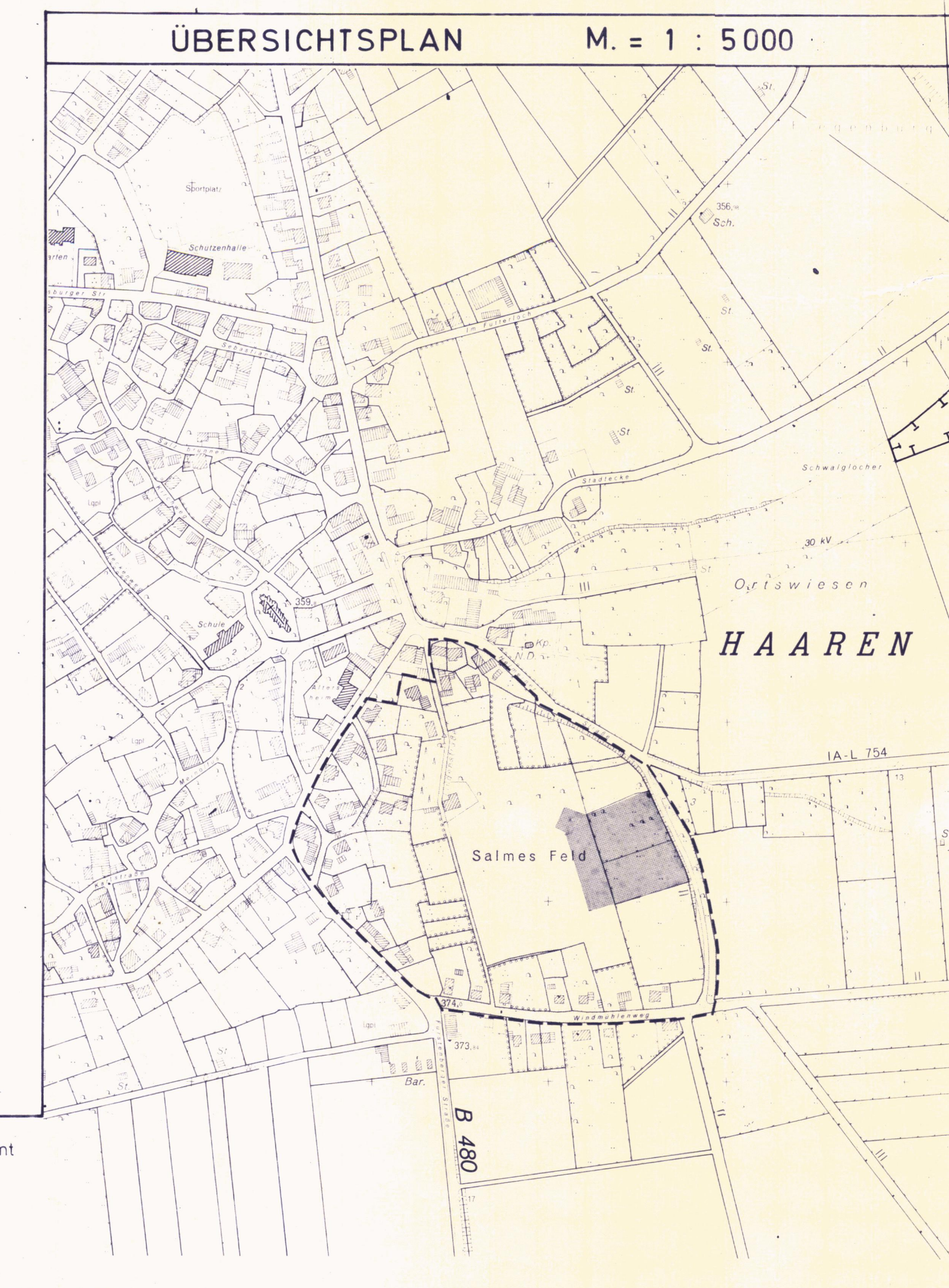




Maßstab M=1 : 5000

Geltungsbereich II

Gemarkung Haaren
Fl. 5, Flst. 23
nördliche Teilfläche
Fläche wird der natürlichen
Sukzession überlassen
und wird nicht gemäht !



Bestand		F e s t s e t z u n g e n										Änderungen	
Gebäude und Topographie		Art der baulichen Nutzung		Maß der baulichen Nutzung		Baugestaltung		Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf		Grünflächen		Sonstige Festsetzungen	
Stand am 10.05.79		Allgemeines Wohngebiet Dorfgebiet		Zahl der Vollgeschosse als zwingend als Höchstgrenze Grundflächenzahl (GRZ) Geschäftflächenzahl (GFZ)		Sockelhöhe max. 100 m über O.K. fertiger Straße bis O.K. Erdgeschloßfußboden (Rohdecke). Sockelhöhe bei Hanglage max. 20 cm, gemessen am höchsten Punkt im Gelände. Die lichte Höhe im Erdgeschloß, gemessen an der Außenwand, muß mindestens 2,5 m betragen. Die Drenpelhöhe (O.K. Rohdecke bis O.K. Fußplatte) wird bei: - 1-geschossigen Gebäuden auf max. 0,75 m und bei - 2-geschossigen Gebäuden auf max. 0,36 m festgesetzt. Dachneigung bei 1-gesch. Gebäuden 25-38° Dachneigung bei 2-gesch. Gebäuden 30° Als Dachform ist Sattel- und Krüppeldach zulässig. Ausnahmsweise können andere Dachformen und Dachneigungen in Verbindung mit § 48 und § 81 BauD NW zugelassen werden. Dachgauben sind bei eingeschossiger Bauweise und einer Dachneigung von mindestens 35° gestattet. Sie sollen 1/3 der Traufhöhe nicht überschreiten. verbindliche Firstrichtung		Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf		öffentliche Grünfläche Kinderspielfeld Flächen für die Landwirtschaft		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes unterschiedliche Nutzung Sichtdreiecke sind von allen sich überschneidenden Anlagen ab 70 cm über O.K. Fahrbahn freizuhalten. Elektrische Freileitung mit Schutzblech Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen Die Firstrichtung der Wohngebäude muß parallel oder senkrecht zur Baulinie bzw. vorderen Baugrenze verlaufen, in speziellen Fällen (bei Eckgrundstücken oder in ähnlich gelagerten Fällen) ist sie sinngemäß der übrigen geplanten Bebauung anzupassen.	
Wohngebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe Flurgrenze Flurstücksgrenze Flurstücksgrenze (geplant) Mauer Zaun Hecke Böschung Oberirdische Elektrizitätsleitung Straßenbeleuchtung		Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 der BauNVO sind unter den dort genannten Voraussetzungen zulässig. Bei parallel zur Erschließungsstraße angeordneten Garagen ist ein Mindestabstand von 3,0 m zur Straßengrenze einzuhalten. Anbauten und Nebengebäude sind nur eingeschossig zulässig (max. Traufhöhe 3,0 m). Im Einzelfall kann eine Ausnahme von der in § 17 Abs. 5 BauNVO genannten Voraussetzung zugelassen werden. Im übrigen finden die Vorschriften des § 17 Abs. 1 BauNVO Anwendung.		Bauweise, Baulinien, Baugrenzen u. a. nur Hausgruppen zulässig offene Bauweise Baulinie Baugrenze nicht überbaubare Grundstücksflächen Einfamilien- und Doppelhäuser Einfamilienhäuser		Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen öffentliche Parkflächen Straßenbegrenzungslinie Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 u. Abs. 6 BauGB) Flächen für Versorgungsanlagen Trafostation Schaltzentrale Die textuellen Festsetzungen der Baugestaltung gelten für den gesamten Bebauungsplan!		Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern standortgerechter Arten. § 9 Abs. 1, Ziff. 25a BBauG Erhaltung des vorhandenen Baum- und Strauchbestandes. § 9 Abs. 1, Ziff. 25b BBauG Erhaltung des vorhandenen Strauchbestandes Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft und Natur.		Änderungen			

STADT WÜNNENBERG

ORTSTEIL Haaren

BEBAUUNGSPLAN

„Auf Salmes Felde“

Gemarkung Haaren

Flur 10

Offenlegungsplan

Plan Nr. 5

Maßstab 1:1000

Ausfertigung

STADT WÜNNENBERG ORTSTEIL Haaren BEBAUUNGSPLAN

„Auf Salmes Felde“

Gemarkung Haaren
Flur 10
Offenlegungsplan

Plan Nr. 5
Maßstab 1:1000
Ausfertigung

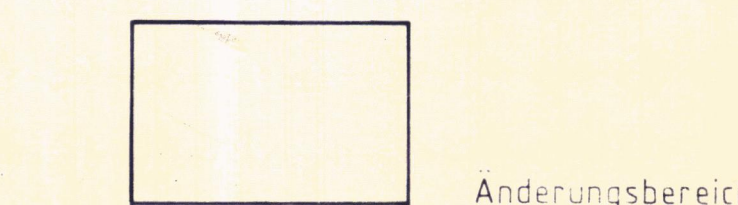
Aufstellung		Offenlegung		Satzung		Genehmigung		Inkrafttreten		Ermächtigungsgrundlagen	
Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BBauG durch Beschluß des Rates der Gemeinde/Stadt vom 10. Mai 1978 aufgestellt, geändert worden.		Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 2a(6) BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 19.3.1980 bis einschließlich 23.4.1980 öffentlich ausgestellt. Die Auslegung wurde am 11.3.1980 bekannt gemacht.		Dieser Plan ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 10 BBauG vom Rat der Gemeinde/Stadt am 23.5.1980 als Satzung beschlossen worden.		Die Vorschriften über die Gestaltung gemäß § 103 BauNVO werden in Verbindung mit § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960, geändert durch die 3. VO vom 21.04.1970, in den Bebauungsplan aufgenommen. Diese Festsetzungen werden aufgrund des 1. Gesetzes zur Funktionalreform vom 11.07.1978 Artikel 2, Änderung der Landesverordnung § 77 Abs. 1 genehmigt. Paderborn, den 3.11.1981 Der Oberkreisdirektor als unter staatliche Verwaltungsbehörde im Auftrag		Dieser genehmigte Plan liegt gemäß § 12 BBauG ab 10.11.1981 öffentlich aus. Genehmigung, so wie Ort und Zeit der Auslegung sind am 10.11.1981 ortsüblich bekannt gemacht worden.		Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 15.1.1980 wird bescheinigt.	
Paderborn, den 10.5.1979 Katasteramt L.S.		Paderborn, den 24.6.1980 Katasteramt L.S.		Wünnenberg, den 10.6.1980 L.S.		Detmold, den 26.10.1981 Az: 35.21.11 - 710 / H9 Der Regierungspräsident im Auftrag L.S.		Wünnenberg, den 10.11.1981 L.S.		Kartengrundlage Größe des Plangebietes 13,9 ha	
Entwurfsbearbeitung: Wbg-Haaren, den 12.06.1995 Architekturbüro Josef Schulte Fürstenerberger Str. 3 33181 Wbg-Haaren		Entwurfsbearbeitung: Paderborn, den 30. Juni 1978 Der Oberkreisdirektor Planungsamt Angefertigt: Paderborn, den 15.1.1980 Der Oberkreisdirektor Planungsamt L.S.		Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BBauG durch Beschluß des Rates der Gemeinde/Stadt vom 10. Mai 1978 aufgestellt, geändert worden.		Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.		Dieser genehmigte Plan liegt gemäß § 12 BBauG ab 10.11.1981 öffentlich aus. Genehmigung, so wie Ort und Zeit der Auslegung sind am 10.11.1981 ortsüblich bekannt gemacht worden.		Dieser Plan enthält Festsetzungen nach den §§ 2, 9 u. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) und der Planzonenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I S. 21) so wie der DIN 18002 vom September 1968, § 103 der BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1970 (GV. NW. S. 56), geändert durch Gesetz vom 15.07.1978 (GV. NW. S. 264), in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960 geändert durch die 3. Verordnung vom 21.04.1970 (GV. NW. S. 293), Abstandsflächenverordnung vom 20.03.1970 (GV. NW. S. 232) §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der jeweils gültigen Fassung	
gez. Dipl.-Ing. Gurok ltd. Kreisvermessungsamt		gez. Dipl.-Ing. Gurok ltd. Kreisvermessungsamt		gez. Dören Bürgermeister		L.S.		L.S.		L.S.	
gez. Dipl.-Ing. Gurok ltd. Kreisvermessungsamt		gez. Dipl.-Ing. Gurok ltd. Kreisvermessungsamt		gez. Dören Bürgermeister		L.S.		L.S.		L.S.	
gez. Dipl.-Ing. Gurok ltd. Kreisvermessungsamt		gez. Dipl.-Ing. Gurok ltd. Kreisvermessungsamt		gez. Dören Bürgermeister		L.S.		L.S.		L.S.	

Aufstellung		Bürgerbeteiligung		Auslegung		Satzung		Genehmigung/Anzeige		Inkrafttreten		Rechtsgrundlagen	
Entwurfsbearbeitung: Wbg-Haaren, den 12.06.1995 Architekturbüro Josef Schulte Fürstenerberger Str. 3 33181 Wbg-Haaren		Dieser Plan ist gemäß § 3(1) BBauG durch Beschluß des Rates der Gemeinde/Stadt vom 10. Mai 1978 aufgestellt, geändert worden.		Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 2a(6) BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 19.3.1980 bis einschließlich 23.4.1980 öffentlich ausgestellt. Die Auslegung wurde am 11.3.1980 bekannt gemacht.		Dieser Plan ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 10 BBauG vom Rat der Gemeinde/Stadt am 23.5.1980 als Satzung beschlossen worden.		Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.		Dieser genehmigte Plan liegt gemäß § 12 BBauG ab 10.11.1981 öffentlich aus. Genehmigung, so wie Ort und Zeit der Auslegung sind am 10.11.1981 ortsüblich bekannt gemacht worden.		Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 15.1.1980 wird bescheinigt.	
Paderborn, den 10.5.1979 Katasteramt L.S.		Paderborn, den 24.6.1980 Katasteramt L.S.		Wünnenberg, den 10.6.1980 L.S.		Detmold, den 26.10.1981 Az: 35.21.11 - 710 / H9 Der Regierungspräsident im Auftrag L.S.		Wünnenberg, den 10.11.1981 L.S.		Kartengrundlage: Größe des Plangebietes 13,9 ha		Kartengrundlage: Größe des Plangebietes 13,9 ha	
Entwurfsbearbeitung: Wbg-Haaren, den 12.06.1995 Architekturbüro Josef Schulte Fürstenerberger Str. 3 33181 Wbg-Haaren		Entwurfsbearbeitung: Paderborn, den 30. Juni 1978 Der Oberkreisdirektor Planungsamt Angefertigt: Paderborn, den 15.1.1980 Der Oberkreisdirektor Planungsamt L.S.		Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BBauG durch Beschluß des Rates der Gemeinde/Stadt vom 10. Mai 1978 aufgestellt, geändert worden.		Dieser Plan ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 10 BBauG vom Rat der Gemeinde/Stadt am 23.5.1980 als Satzung beschlossen worden.		Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.		Dieser genehmigte Plan liegt gemäß § 12 BBauG ab 10.11.1981 öffentlich aus. Genehmigung, so wie Ort und Zeit der Auslegung sind am 10.11.1981 ortsüblich bekannt gemacht worden.		Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 15.1.1980 wird bescheinigt.	
gez. Dipl.-Ing. Gurok ltd. Kreisvermessungsamt		gez. Dipl.-Ing. Gurok ltd. Kreisvermessungsamt		gez. Dören Bürgermeister		L.S.		L.S.		L.S.		L.S.	
gez. Dipl.-Ing. Gurok ltd. Kreisvermessungsamt		gez. Dipl.-Ing. Gurok ltd. Kreisvermessungsamt		gez. Dören Bürgermeister		L.S.		L.S.		L.S.		L.S.	
gez. Dipl.-Ing. Gurok ltd. Kreisvermessungsamt		gez. Dipl.-Ing. Gurok ltd. Kreisvermessungsamt		gez. Dören Bürgermeister		L.S.		L.S.		L.S.		L.S.	

Bebauungsplan „Auf Salmes Felde“

2. Änderung

05.08.1997 - Ergänzung um einen weiteren Baulast im nord-westlichen Planungsbereich.



Änderungsbereich